

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 150 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Errichtung von Garagen als Lagerfläche bzw. Abstellfläche für Kfz in der festgesetzten Vorgartenfläche